



Sachbericht 2019

Täter-Opfer-Ausgleich

Vermittlungsstelle Frankfurt am Main

Vermittlungsstelle Frankfurt Höchst

Vermittlungsstelle Frankfurt Nord

evangelisch
... INTERKULTURELL



INHALT

Vorwort

- A. Personelle Ausstattung
- B. Finanzierung
 - 1. TOA im allgemeinen Strafrecht
 - 2. TOA in Jugendstrafverfahren
 - 3. Bußgelder
- C. Entwicklungen in der Fallarbeit
 - 1. Verfahrensbeteiligte
 - 2. Übersicht der bearbeiteten Vorgänge
 - 3. Verfahrenseinstellungen nach Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs
 - 4. Durchschnittliche Dauer der Fallbearbeitungen
 - 5. Erstanregungen zur Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs
 - 6. Übersicht Tatvorwürfe
 - 7. Fünf-Jahres-Übersicht der Fallzuweisungen in den Arbeitsfeldern
 - 8. Materielle Wiedergutmachungsleistungen
- D. Kooperation
- E. Öffentlichkeitsarbeit
- F. Tendenzen / Entwicklungen
- G. Fallbeispiele
- H. Statistische Auswertung / Erwachsenenverfahren
- I. Statistische Auswertung / Jugendstrafverfahren / Vermittlungsstelle Frankfurt
- J. Statistische Auswertung / Jugendstrafverfahren / HdJR Frankfurt Höchst
- K. Statistische Auswertung / Jugendstrafverfahren / HdJR Frankfurt Nord



Daten der Einrichtung

Träger

Name	Evangelischer Regionalverband Frankfurt und Offenbach Fachbereich I: Beratung, Bildung, Jugend
Anschrift:	Rechneigrabenstraße 10, 60311 Frankfurt am Main
Telefon-Nr. :	069/92105-6671
Fax:	069/92105-6669
E-Mail:	juegen.mattis@frankfurt-evangelisch.de
Leiter:	Oberkirchenrat Jürgen Mattis

Einrichtungen

Name:	Täter-Opfer-Ausgleich Vermittlungsstelle Frankfurt am Main Vermittlungsstelle im Haus des Jugendrechts Frankfurt Höchst Vermittlungsstelle im Haus des Jugendrechts Frankfurt-Nord
Anschriften:	Rechneigrabenstraße 10, 60311 Frankfurt am Main Kurmainzer Straße 24, 65929 Frankfurt am Main Louis-Pasteur-Straße 65, 60439 Frankfurt am Main
Telefon-Nr.:	069/92 105-6750
Fax:	069/92105-6760
E-Mail:	toa@frankfurt-evangelisch.de
Leitung:	Birgit Steinhilber (bis 14.12.2019), Boris Jarosch seit 15.12.2019

Web www.toa-ffm.de



TOA - Q - Zertifiziert nach den bundesweit gültigen TOA-Standards



Vorwort

Der vorliegende Bericht gibt einen Einblick in die Arbeit des zurückliegenden Jahres.

Die Entwicklung des Fallaufkommens gestaltete sich unterschiedlich in den einzelnen Arbeitsfeldern. Auch bezüglich der Deliktsstruktur waren Unterschiede in den einzelnen Feldern zu verzeichnen. Dem statistischen Teil des Berichts sind die entsprechenden Ergebnisse zu entnehmen. Die exemplarischen Fallbeispiele laden im Anhang dazu ein sich auch inhaltlich über die Vermittlungsarbeit zu informieren.

Für die vielfältige ideelle und finanzielle Unterstützung bedanken wir uns an dieser Stelle insbesondere bei unseren Kooperationspartnern.

Im nachfolgenden Bericht wird der Einfachheit halber gelegentlich das Kürzel HdJR für den Begriff „Haus des Jugendrechts“ verwendet.

A. Personelle Ausstattung

Die personelle Ausstattung war unverändert zum Vorjahr. Durch den Eintritt der langjährigen Einrichtungsleiterin in den Ruhestand wurde zum Jahresende die Leitungsstelle in der Einrichtung neu besetzt. Das Team nahm regelmäßig gemeinsame Fallsupervisionen in Anspruch.

Einrichtungsleitung:

0,50 Personalstellen

Personal für die Arbeit in Erwachsenenverfahren

0,50 Personalstellen Vermittlungsarbeit

0,50 Personalstellen Vermittlungsarbeit

Personal für die Arbeit in Jugend- und Jugendschutzverfahren/ Vermittlungsstelle Frankfurt

0,50 Personalstellen Vermittlungsarbeit

Personal für die Arbeit in Jugend- und Jugendschutzverfahren/ HdJR Frankfurt Höchst

0,50 Personalstellen Leitung und Vermittlungsarbeit

0,50 Personalstellen Vermittlungsarbeit

Personal für die Arbeit in Jugend- und Jugendschutzverfahren/ HdJR Frankfurt Nord

0,50 Personalstellen Vermittlungsarbeit



0,50 Personalstellen Vermittlungsarbeit

B. Finanzierung

1. TOA im allgemeinen Strafrecht

Zuwendung des Hessischen Ministeriums der Justiz	€ 68.000
Eigenmittel aus Bußgeldzuweisungen	

2. TOA in Jugendstrafverfahren/ Vermittlungsstellen Frankfurt und Häuser des Jugendrechts

Zuwendung der Stadt Frankfurt am Main	€ 175.815,93
Zuwendung des Main-Taunus-Kreises	€ 17.000
Eigenmittel aus Bußgeldzuweisungen	
Eigenmittel aus Kirchensteuern	

3. Bußgelder

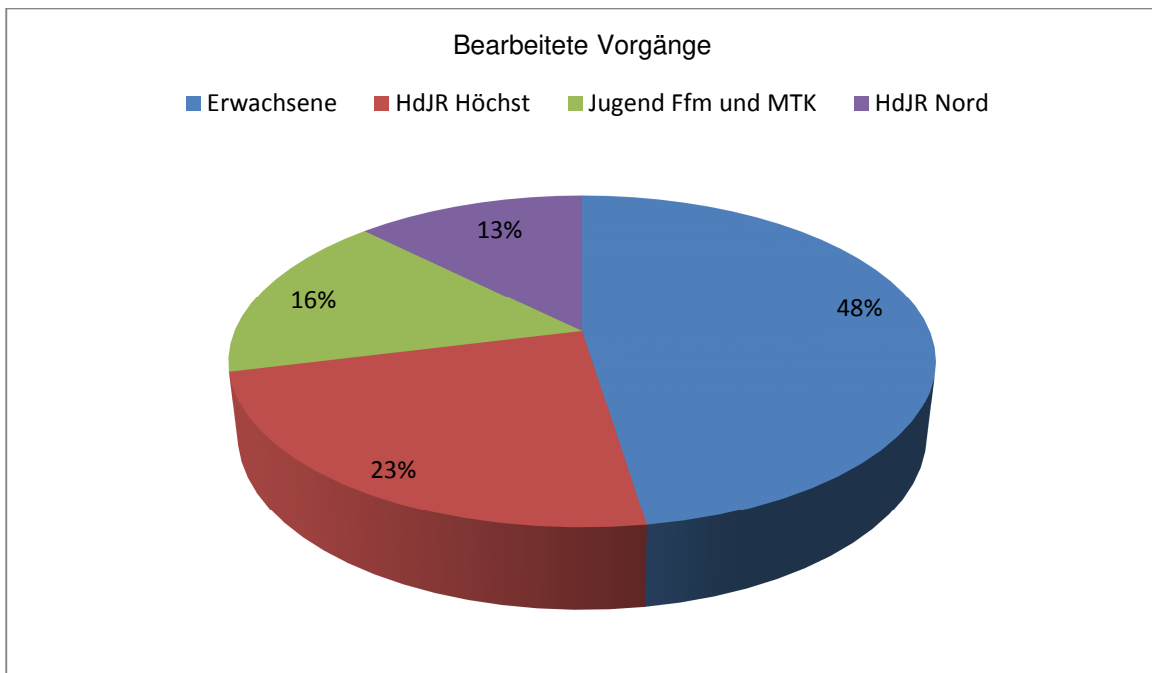
Die Täter-Opfer-Ausgleichsarbeit konnte im dokumentierten Umfang nur mit Hilfe beträchtlicher Bußgeldzuweisungen angeboten werden. Die Zuweisungen wurden sowohl für die Finanzierung des Angebots als auch für die Ausstattung des Opferfonds verwendet, der aus zweckgebundenen Zuweisungen der Jugendrichterschaft gespeist wird. Im Berichtsjahr blieben die Eingänge von Bußgeldzuweisungen weit hinter den benötigten und im Haushalt kalkulierten Einnahmen zurück, so dass die Arbeit der Einrichtung nur über Entnahmen aus den Rücklagen finanziert werden konnte. Um die Arbeit der Einrichtung im gewohnten Umfang fortsetzen zu können, ist es erforderlich wieder höhere Einnahmen zu akquirieren.

C. Entwicklungen in der Fallarbeit

1. Verfahrensbeteiligte

In den Täter-Opfer-Ausgleich waren 1012 Verfahrensbeteiligte aus 46 Nationen einbezogen. Die Anzahl der Beschuldigten verringerte sich im Berichtsjahr von 546 auf 523 Personen, die Anzahl der Geschädigten von 540 auf 489 Personen und die Anzahl der übermittelten Vorgänge von 440 auf 391 Akten.

2. Übersicht der bearbeiteten Vorgänge



Bei den abgeschlossenen Erwachsenenverfahren gab es einen Rückgang von 215 auf 186 Akten, von 245 auf 231 Beschuldigte und von 261 auf 235 Geschädigte.

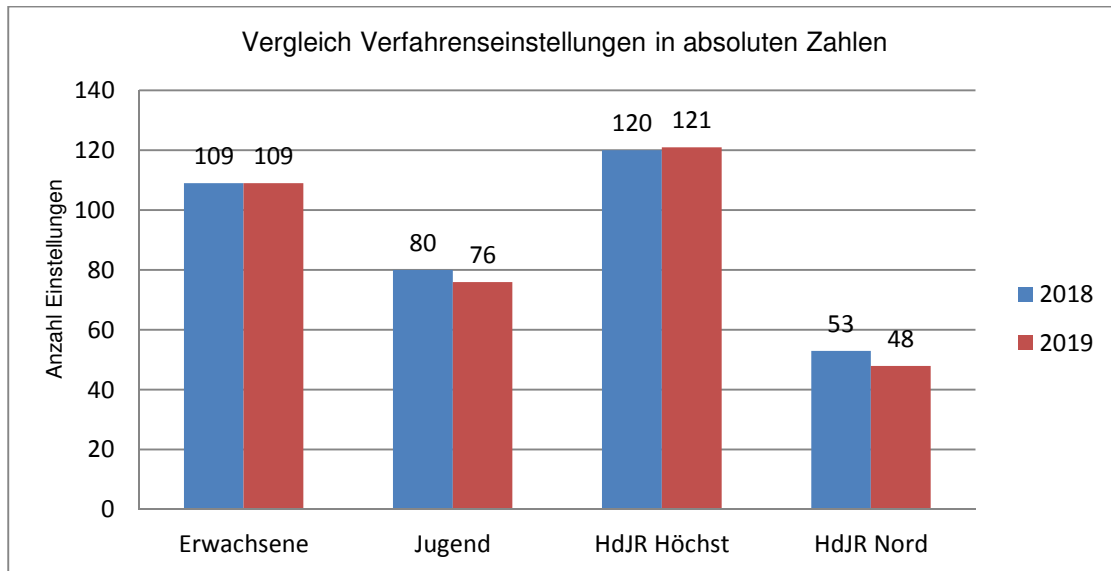
Die abgeschlossenen Jugendverfahren in der Vermittlungsstelle Frankfurt verringerten sich von 83 auf 64 Akten, von 97 auf 92 Beschuldigte und von 101 auf 83 Geschädigte.

Im Haus des Jugendrechts Frankfurt - Höchst war die Anzahl von 92 abgeschlossenen Akten unverändert zum Vorjahr. Bei den Beteiligten gab es einen Anstieg von 129 auf 137 Beschuldigte und von 118 auf 120 Geschädigte.

Im Haus des Jugendrechts Frankfurt - Nord verringerte sich die Anzahl der abgeschlossenen Vorgänge von 50 auf 49 Akten; bei den Beteiligten von 75 auf 63 Beschuldigte und von 60 auf 51 Geschädigte.



3. Verfahrenseinstellungen nach Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs:



Erwachsenenverfahren: Die Einstellungsquote erhöhte sich von 47 % auf 52%.

Jugendverfahren Frankfurt: Die Einstellungsquote blieb mit 90 % unverändert.

HdJR Frankfurt-Höchst: Die Einstellungsquote sank von 97 % auf 94 %.

HdJR Frankfurt-Nord: Die Einstellungsquote stieg von 78 % auf 81 %.

4. Durchschnittliche Dauer der Fallbearbeitungen:

Erwachsenenverfahren: Die Bearbeitungsdauer stieg von sieben auf acht Kalenderwochen.

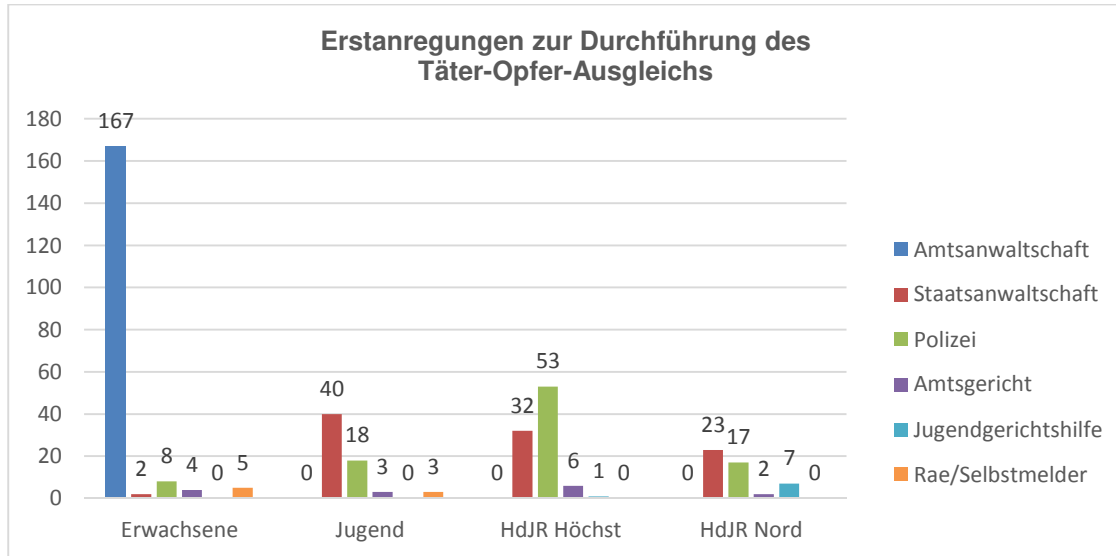
Jugendverfahren Frankfurt: Die Bearbeitungsdauer sank von neun auf sechs Kalenderwochen.

HdJR Frankfurt-Höchst: Die Bearbeitungsdauer war mit sechs Kalenderwochen unverändert.

HdJR Frankfurt-Nord: Die Bearbeitungsdauer sank von zehn auf neun Kalenderwochen.

5. Erstanregungen zur Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs:

Die Praxis der Erstanregungen zur Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs erbrachte deutliche Unterschiede für die einzelnen Standorte.



Im Erwachsenenbereich sanken die Fallanregungen durch die Amtsanwaltschaft von 184 auf 167 Vorgänge. Die Anregungen durch die Staatsanwaltschaft sanken von drei auf zwei Vorgänge. Die Polizeianregungen sanken von siebzehn auf acht Vorgänge. Vier Anregungen kamen vom Amtsgericht, drei von Rechtsanwält*innen. Zwei Bearbeitungen erfolgten auf Initiativen von Selbstmeldern.

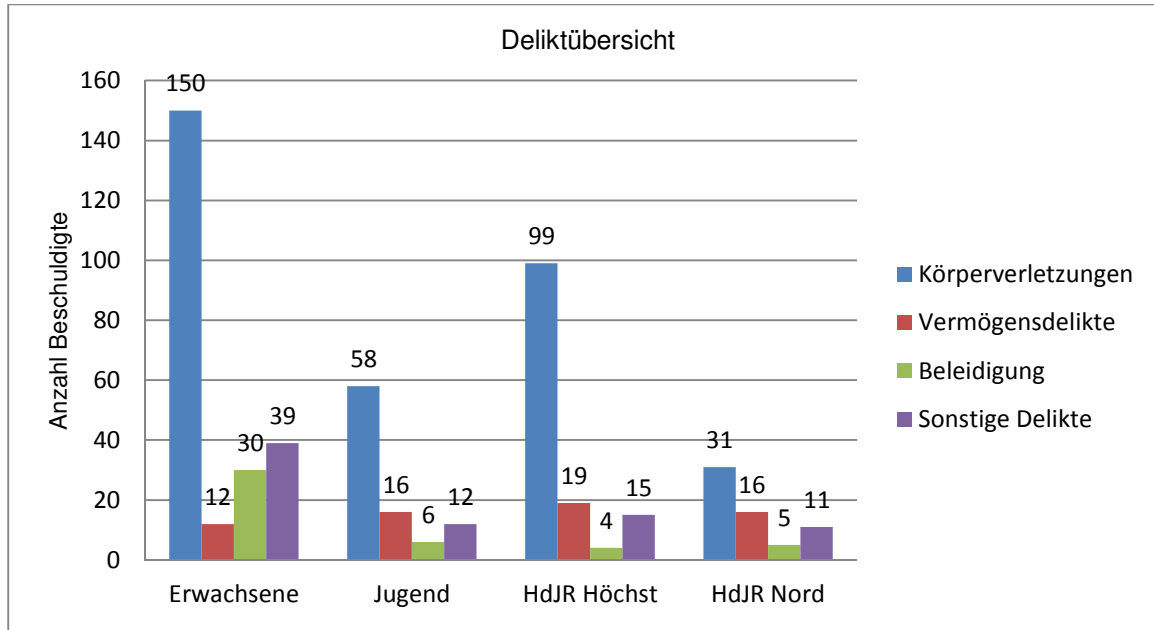
In der Vermittlungsstelle Frankfurt sank der Anteil der Erstanregungen in Jugendverfahren durch die Staatsanwaltschaft von 56 auf 40 und die der Polizei von 22 auf 18 Vorgänge. Drei Erstanregungen kamen vom Amtsgericht, zwei von Rechtsanwält*innen. Eine Bearbeitung erfolgte auf Initiative eines Selbstmelders.

Im HdJR Höchst sank die Anzahl der Erstanregungen durch die Staatsanwaltschaft von 35 auf 32 Verfahren. Die Polizeianregungen stiegen von 45 auf 53 Vorgänge und die des Amtsgerichts von vier auf sechs Vorgänge. Die Anregungen durch die Jugendgerichtshilfe gingen von acht auf einen Vorgang zurück.

Im HdJR Nord sanken die Erstanregungen der Staatsanwaltschaft von 31 auf 23 Vorgänge. Die Erstanregungen durch die Polizei stiegen von 16 auf 17 Vorgänge und die der Jugendgerichtshilfe von drei auf sieben Vorgänge. Über das Amtsgericht kamen zwei Bearbeitungsaufträge.



6. Übersicht Tatvorwürfe:



In allen Arbeitsfeldern führten die Körperverletzungsdelikte die Statistik der Tatvorwürfe an. In den Jugendverfahren lagen Vermögensdelikte auf Rang zwei, in Erwachsenenverfahren die Beleidigungen.

7. Fünf-Jahres-Übersicht der Fallzuweisungen in den Arbeitsfeldern

Erwachsenenverfahren:

2015	201 Vorgänge	252 Beschuldigte	255 Geschädigte
2016	210 Vorgänge	260 Beschuldigte	273 Geschädigte
2017	193 Vorgänge	227 Beschuldigte	229 Geschädigte
2018	215 Vorgänge	245 Beschuldigte	261 Geschädigte
2019	186 Vorgänge	231 Beschuldigte	235 Geschädigte

Jugendverfahren in der Vermittlungsstelle Frankfurt plus MTK:

2015	70 Vorgänge	100 Beschuldigte	92 Geschädigte
2016	49 Vorgänge	66 Beschuldigte	64 Geschädigte
2017	67 Vorgänge	84 Beschuldigte	104 Geschädigte
2018	83 Vorgänge	97 Beschuldigte	101 Geschädigte
2019	64 Vorgänge	92 Beschuldigte	83 Geschädigte

Jugendverfahren im HdJR Frankfurt Höchst:

2015	103 Vorgänge	162 Beschuldigte	127 Geschädigte
2016	76 Vorgänge	100 Beschuldigte	91 Geschädigte



2017	82 Vorgänge	106 Beschuldigte	121 Geschädigte
2018	92 Vorgänge	129 Beschuldigte	118 Geschädigte
2019	92 Vorgänge	137 Beschuldigte	120 Geschädigte
<u>Jugendverfahren im HdJR Frankfurt Nord:</u>			
2015	27 Vorgänge	32 Beschuldigte	33 Geschädigte
2016	53 Vorgänge	108 Beschuldigte	82 Geschädigte
2017	57 Vorgänge	76 Beschuldigte	72 Geschädigte
2018	50 Vorgänge	75 Beschuldigte	60 Geschädigte
2019	49 Vorgänge	63 Beschuldigte	51 Geschädigte

8. Materielle Wiedergutmachungsleistungen

Auf der Grundlage der für den Opferfonds zugewiesenen Bußgelder war es möglich, umfangreiche Wiedergutmachungsleistungen aus Opferfondsmitteln auszuführen. Seitens der Jugendgerichte im Zusammenwirken mit Jugendgerichtshilfe und Bewährungshilfe wurde ein erheblich gesteigener Bedarf an Opferfondsmitteln angemeldet und abgedeckt.

Weiterleitung von Beschuldigtenzahlungen an Geschädigte:

38 Beschuldigte bezahlten Schmerzensgelder und Schadenswiedergutmachungsleistungen in Höhe von 21.167 Euro. Die Gelder wurden an 39 Geschädigte weitergeleitet.

Opferfondsmittel für Wiedergutmachungsvereinbarungen im Täter-Opfer-Ausgleich:

8 Beschuldigte erbrachten 327 Stunden gemeinnützige Arbeitsleistungen. Der Gegenwert von 2.990 Euro wurde an 9 Geschädigte ausgezahlt.

Wiedergutmachungsleistungen aus Opferfondsmitteln im Rahmen gerichtlicher Auflagen:

Im Zuge gerichtlicher Auflagen wurden 6.195 Euro aus Opferfondsmitteln an 19 von den Gerichten benannte Geschädigte ausgezahlt. Die Vermittlung und Überwachung der Arbeitsleistungen erfolgte jeweils über Jugendgerichtshilfe, Gerichtshilfe oder Bewährungshilfe.

D. Kooperation

- Mit den Abteilungsleiter*innen der drei Jugendabteilungen der Staatsanwaltschaft Frankfurt, sowie zahlreichen Dezernentinnen und Dezernenten und interessierten Jugendrichterinnen wurde im Rahmen eines Kooperationstreffens der Fachaustausch gepflegt.
- Die vierzehntägig stattfindenden Hauskonferenzen in den beiden Häusern des Jugendrechts waren wichtige Bestandteile der Kooperation zwischen den in den Häusern vertretenen Institutionen.

Zusätzlich fand fachlicher Austausch mit den einzelnen Kolleginnen und Kollegen in den Häusern, sowie die Vernetzung mit anderen Kooperationspartnern im Stadtteil im Rahmen gemeinsamer Besprechungen statt.

- Die kollegiale Supervisionsgruppe mit Kolleginnen und Kollegen der TOA-Stellen in Hanau, Wiesbaden, Darmstadt und Gießen wurde fortgesetzt.
- Die Einrichtungsleiterin fungierte weiterhin als Sprecherin der Landesarbeitsgemeinschaft TOA Hessen und als Vertreterin des Landes Hessen in der BAG TOA e.V. Es fanden zwei Sitzungen statt.
- Die Teilnahme an der bundesweiten TOA-Statistik mittels einer speziell geführten Datenbank wurde fortgesetzt.

E. Öffentlichkeitsarbeit

- Die Vertreter*innen des Fachausschusses der Regionalversammlung für den Fachbereich I tagten in den Räumen des HdJR Höchst und informierten sich über die dortige Arbeit.
- Im Rahmen eines Frankfurt-Besuches ließ sich der amtierende Bundespräsident von Vertreterinnen des HdJR Nord über die dort geleistete Arbeit informieren.
- Das HdJR Höchst wurde für neu konzipierte Häuser des Jugendrechts in Hessen zum Ziel etlicher Delegationen und Fachbesucher aus hessischen Städte und Kommunen. Auch Mandatsträger aus der Politik informierten sich über Konzept und Arbeit vor Ort. Insbesondere die Hessische Justizministerin und der Generalstaatsanwalt empfahlen das Haus als „Blaupause“ weiter.
- In beiden Häusern des Jugendrechts erfolgte die Mitwirkung bei der Vorstellung des Hauskonzeptes vor interessierten Besuchern.
- Das Instrument des Täter-Opfer-Ausgleichs wurde bei der Staatsanwaltschaft im Rahmen einer Inhouse-Schulung vorgestellt.
- Im HdJR Nord wurden im Rahmen von Weiterbildungen Jugendsachbearbeiter*innen der Polizei über TOA informiert.
- Eine Gruppe von Studierenden und Professoren aus Südkorea informierten sich in der Rechengrabenstraße über den Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland.
- Weitere Informationsgespräche mit Studierenden, Praktikantinnen und sonstigen Interessierten fanden statt.
- Es erfolgten Beratungen von Beschuldigten, Geschädigten, Angehörigen und Rechtsanwälten*innen bei Anfragen über die Homepage oder über sonstige Kontakte.

F. Tendenzen/Entwicklungen

- Der Main-Taunus-Kreis erhöhte die Zuwendung entsprechend dem gestiegenen Finanzierungsbedarf.
- Im Frühjahr wurde die Zertifizierung der Einrichtung mit dem TOA – Gütesiegel nach der Prüfung durch Kuratorin und Prüfungskommission bis zum Jahr 2024 verlängert.

- Zum Jahresende wurde der Mietvertrag für eine Immobilie unterzeichnet, in der das HdJR Süd, nach Abschluss der erforderlichen Umbaumaßnahmen, im Laufe des Jahres 2021 die Arbeit aufnehmen soll.
- Im Zuge der geplanten Erweiterung des HdJR Höchst wurde der Bedarf für einen zusätzlichen Büroraum für die Arbeit des Täter-Opfer-Ausgleichs angemeldet.
- Für das Frühjahr kommenden Jahres ist ein Austausch mit der Anwaltschaft geplant.

G. Fallbeispiele

1. Jugendverfahren aus der Vermittlungsstelle Frankfurt Innenstadt

Streit und Körperverletzung unter (ehemaligen) Freunden

Die Tat ereignete sich im Park. Ein Jugendlicher beleidigte einen Gleichaltrigen, dessen Mutter mit dem Vater seines besten Freundes eine neue Partnerschaft eingegangen war und dafür die Familie seines besten Freundes verließ. Bis dahin waren Beschuldiger und Geschädigter ebenfalls gut befreundet gewesen. Nun aber habe der Beschuldigte sich verpflichtet gefühlt, seinen besten Freund gegenüber der „Verräter“-Familie „moralisch“ zu verteidigen.

Die Beleidigungen eskalierten schnell zum Streit, in dessen Verlauf der Beschuldigte den Geschädigten mehrfach ins Gesicht schlug.

Die Staatsanwaltschaft erteilte der TOA-Vermittlungsstelle den Auftrag zur Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs (TOA).

Der Beschuldigte bedauerte im Vorgespräch sein Verhalten, und wünschte, sich in einem Gespräch mit dem Geschädigten für sein Verhalten zu entschuldigen zu können. Er betonte, sich in Zukunft aus fremden Familienangelegenheiten partout herauszuhalten, wofür er sich bei der Familie des Geschädigten versucht habe zu entschuldigen, dieses Gespräch aber erneut eskaliert sei. Er hegte den Wunsch, im TOA eine gute und friedliche Lösung für die Konflikteskalation finden zu können.

Der Geschädigte wünschte sich ebenfalls mit dem Beschuldigten ein gemeinsames Gespräch um die Konfliktsituation zu beenden. Wichtig waren ihm eine ehrliche Entschuldigung des Beschuldigten und die Zusage, sich aus dessen Familienangelegenheiten heraus zu halten.

Im Konfliktregelungsgespräch schilderten beide Seiten den Beginn des Konfliktes und den Tathergang aus ihrer jeweiligen Sicht. Der Beschuldigte entschuldigte sich bei dem Geschädigten, was dieser sehr gut annehmen konnte.

Beide Jugendlichen sprachen sich nach Beendigung des Gespräches erleichtert über die Teilnahme am TOA aus, und erklärten den Konflikt für endgültig überwunden und geklärt.



2. Jugendverfahren aus dem HdJR Nord

Körperverletzung auf der Klassenfahrt

Auf einer Klassenfahrt gerieten zwei Klassenkameraden eines Abends in der gemeinsamen Unterkunft in einen Streit. Nach einem Wortgefecht und gegenseitigen Beleidigungen gab der Beschuldigte B. dem Geschädigten G. eine Ohrfeige. Durch den Schlag entstanden Schäden am Trommelfell des Geschädigten.

Das Ermittlungsverfahren wurde zunächst von der Staatsanwaltschaft angeklagt und vor Gericht verhandelt. Dabei wurde der Vorschlag eines Täter-Opfer-Ausgleichs eingebracht, dem beide Parteien zustimmten.

In unserer Vermittlungsstelle wurden daraufhin mit beiden Seiten separate Vorgespräche geführt. B. bedauerte im Vorgespräch sein Verhalten und äußerte den Wunsch, sich bei G. zu entschuldigen. Der Geschädigte wünschte sich ebenfalls ein gemeinsames Gespräch mit dem Beschuldigten. Er wünschte sich eine aufrichtige Entschuldigung und eine finanzielle Wiedergutmachung.

Im Konfliktregelungsgespräch tauschten sich die Jugendlichen über die Hintergründe und Konsequenzen des Konflikts aus. G. schilderte, wie sehr ihn die Verletzung am Ohr eingeschränkt habe. B. brachte zum Ausdruck, dass er die Verletzung des Geschädigten nicht beabsichtigt habe und entschuldigte sich bei ihm. G. konnte die Entschuldigung annehmen. Er wünschte sich zudem eine finanzielle Wiedergutmachung. Da es ihm durch die Verletzung im Sommer nicht möglich gewesen sei, ins Wasser zu gehen, wünsche er sich nun zum Ausgleich, dass er sich mit einem Freund ein schönes Wochenende machen könne. Der Beschuldigte war sofort bereit, dem Geschädigten diesen Wunsch zu erfüllen. Die Parteien einigten sich auf einen Betrag von 450,-€.

Auch die Eltern der Jugendlichen wurden im späteren Verlauf zu dem Gespräch hinzugezogen. Sie konnten ebenfalls Missverständnisse ausräumen. B. entschuldigte sich schließlich auch bei den Eltern des Geschädigten, welche die Entschuldigung annahmen.

Die Jugendlichen und ihre Eltern gaben an, dass ihnen das Gespräch geholfen habe, um die Sache zu verarbeiten und sich zukünftig friedlich begegnen zu können.

3. Erwachsenenverfahren

Tätlicher Streit in der U-Bahn

In einer U-Bahn kam es zu einem Streit zwischen einem älteren Herrn und einem jungen Mann. Der junge Mann hatte seinen Koffer in den Durchgangsweg gestellt. Der ältere Herr ärgerte sich darüber und sagte, er solle doch „mit seinem Koffer dahin gehen, wo er herkomme“. Daraufhin kam es zu ei-



ner verbalen Auseinandersetzung mit gegenseitigen Provokationen. Als der junge Mann dann von seinem Platz aufstand und sich auf den älteren Herrn zubewegte, schlug ihn dieser mit der Faust ins Gesicht. Ein Mitfahrer, der den Streit mitbekam, rief die Polizei, die bei der nächsten Station der U-Bahn schon bereit stand und den Vorfall aufnahm.

Bei der Vernehmung des älteren Mannes seitens der Polizei bedauerte er sein Verhalten. Er gab an, die Kontrolle über sein Handeln verloren zu haben und erklärte seine Bereitschaft sich bei dem Geschädigten zu entschuldigen. Der ermittelnde Polizist regte hier in seinem Ermittlungsbericht einen Täter-Opfer-Ausgleich an. Die Amtsanwaltschaft übermittelte uns daraufhin das Verfahren mit dem Auftrag eine außergerichtliche Mediation zu versuchen.

Beide Männer nahmen Vorgespräche in unserer Vermittlungsstelle wahr. Der Beschuldigte kam unserer Einladung zu einem Gespräch nach. Er gab an, sich über die Rücksichtslosigkeit des jungen Mannes geärgert zu haben. Zudem habe er sich durch das Benehmen des Geschädigten provoziert gefühlt. Er räumte aber ein mit seinem Verhalten eine Grenze überschritten zu haben. Zu einer Entschuldigung war er grundsätzlich bereit, erhoffte sich aber seitens des Geschädigten die Einsicht in sein unachtsames Verhalten.

Der Geschädigte nahm ebenfalls einen Termin für ein Vorgespräch wahr. Er berichtete, dass er sich neben dem Schlag ins Gesicht über die fremdenfeindliche Haltung des Beschuldigten geärgert habe. Er erwartete von dem Beschuldigten eine ernstgemeinte Entschuldigung und eine finanzielle Wiedergutmachungsleistung, da er von dem Schlag am Auge eine Platzwunde davongetragen hatte und ärztlich behandelt werden musste.

Bei dem Ausgleichsgespräch zwischen den Beteiligten konnte der Vorfall konstruktiv aufgearbeitet werden. Nachdem die verschiedenen Sichtweisen und Positionen zu dem Geschehen ausgetauscht wurden, konnten sich die beiden Männer im Gespräch zunehmend aufeinander zubewegen. Der Geschädigte brachte seinen Ärger über die fremdenfeindliche Äußerung zum Ausdruck und berichtete, wie ihn der plötzliche Faustschlag, der ihn unvermittelt traf, schockierte. Der Beschuldigte entschuldigte sich und räumte ein, grenzüberschreitend und unangemessen reagiert zu haben. Der Geschädigte nahm die Entschuldigung an. In Bezug auf eine finanzielle Wiedergutmachung einigten sich beide Seiten auf einen Betrag in Höhe von 250,--€. Abschließend konnten sie sich die Hand darauf geben, mit dem gemeinsamen Gespräch und der Wiedergutmachungsregelung die Angelegenheit gut und abschließend geregelt zu haben.

Das Täter-Opfer-Ausgleich-Verfahren konnte somit positiv abgeschlossen werden.



H. Statistische Auswertung / Erwachsenenverfahren

1. Beschuldigte und Geschädigte:

Beschuldigte insgesamt:	231
davon männlich:	174
davon weiblich:	57
Anzahl wechselseitig Beschuldigte und Geschädigte:	86
Geschädigte insgesamt:	235
davon männlich:	146
davon weiblich:	89
Institutionen:	1
Erwachsene:	228
Kinder, Jugendliche:	6
Institutionen	1

2. Anregung zur Durchführung des TOA:

Fallübermittlungen (Vorgänge):	186
Staatsanwaltschaft:	2
Amtsanwaltschaft:	167
Amtsgericht:	4
Polizei:	8
Rechtsanwalt	3
Selbstmelder	2

3. Fallbearbeitungen aus Landkreisen:

Main-Taunus-Kreis	23
Hochtaunuskreis	18
Sonstige	4

4. Ergebnisse:

abgeschlossene Fälle:	231	
ungeeignete Fälle:	6	
undurchführbare Fälle:	17	
abgeschlossene, geeignete und durchführbare Fälle:	208	
klassischer TOA (Einigung zwischen den Beteiligten):	80	38%
ernsthafte Täterbemühen gem. § 46a StGB::	29	14%
Einstellungen nach TOA insgesamt	109	52%
gescheiterte Fälle:	99	48%

5. Durchschnittliche Fallbearbeitungsdauer: 8 Wochen



6. Deliktsübersicht:

§ 223	Körperverletzung	106
§ 224	Gefährliche Körperverletzung	32
§ 185	Beleidigung	30
§ 241	Bedrohung	14
§ 240	Nötigung	11
§ 229	Fahrlässige Körperverletzung	10
§ 246	Unterschlagung	6
§ 239	Freiheitsberaubung	6
§ 186	Üble Nachrede	5
§ 303	Sachbeschädigung	4
§ 164	Falsche Verdächtigung	2
§ 242	Diebstahl	2
§ 187	Verleumdung	1

7. Nationalitäten

Beschuldigte:	231
deutsch	110
Migration (dt)	47
türkisch	17
italienisch	8
afghanisch	5
marokkanisch	5
polnisch	4
pakistanisch	3
portugiesisch	3
tschechisch	3
Sonstige	26
Geschädigte:	235
deutsch	116
Migration (dt)	50
türkisch	12
italienisch	10
polnisch	6
afghanisch	5
portugiesisch	4
iranisch	3
kroatisch	3
serbisch	3
Institutionen	1
Sonstige	22



I. Statistische Auswertung /Jugendstrafverfahren Frankfurt und MTK

1. Beschuldigte und Geschädigte:

Beschuldigte insgesamt:	92	
davon männlich:	64	
davon weiblich:	28	
Erwachsene:	9	
Heranwachsende	26	
Jugendliche:	54	
Kinder:	3	
Geschädigte insgesamt:	83	
davon männlich:	47	
davon weiblich:	32	
Institutionen:	4	
Erwachsene:	39	
Jugendliche:	30	
Kinder:	10	

2. Anregung zur Durchführung des TOA:

Fallübermittlungen (Vorgänge):	64	
Staatsanwaltschaft:	40	
Amtsgericht:	3	
Polizei:	18	
Rechtsanwälte	2	
Selbstmelder	1	

3. TOA für den Main-Taunus-Kreis:

Anzahl Akten	15	
Beschuldigte	21	
Geschädigte	20	

4. Ergebnisse:

abgeschlossene Fälle:	92	
ungeeignete Fälle:	4	
undurchführbare Fälle:	4	
abgeschlossene, geeignete und durchführbare Fälle:	84	
klassischer TOA (Einigung zwischen den Beteiligten):	61	72 %
ernsthaftes Täterbemühen i. S. v. § 45 II JGG:	15	18 %
Einstellungen nach TOA insgesamt	76	90%
gescheiterte Fälle:	8	10%

5. Durchschnittliche Fallbearbeitungsdauer: **6** **Wochen**



6. Deliktsübersicht:

§ 223	Körperverletzung	31
§ 224	Gefährliche Körperverletzung	22
§ 303	Sachbeschädigung	14
§ 185	Beleidigung	6
§ 184	Verbreitung pornographischer Schriften	3
§ 241	Bedrohung	3
§ 225	Misshandlung von Schutzbefohlenen	2
§ 242	Diebstahl	2
§ 142	Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort	2
§ 114	Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	1
§ 186	Üble Nachrede	1
§ 226	Schwere Körperverletzung	1
§ 229	Fahrlässige Körperverletzung	1
§ 238	Nachstellung	1
§ 240	Nötigung	1
§ 176	Sexueller Missbrauch von Kindern	1

7. Nationalitäten

Beschuldigte:	92
deutsch	72
afghanisch	4
kroatisch	3
spanisch	3
türkisch	3
Sonstige	7
Geschädigte:	83
deutsch	62
afghanisch	4
Institutionen	4
litauisch	2
spanisch	2
thailändisch	2
Sonstige	7



J. Statistische Auswertung /Haus des Jugendrechts Ffm-Höchst

1. Beschuldigte und Geschädigte:

Beschuldigte insgesamt:	137
davon männlich:	105
davon weiblich:	32
Erwachsene:	22
Heranwachsende	22
Jugendliche:	83
Kinder:	10
Geschädigte insgesamt:	120
davon männlich:	62
davon weiblich:	49
Institutionen:	9
Erwachsene:	41
Jugendliche:	52
Kinder:	18
Institutionen	9

2. Anregung zur Durchführung des TOA:

Fallübermittlungen (Vorgänge):	92
Staatsanwaltschaft:	32
Polizei:	53
Amtsgericht:	6
Jugendgerichtshilfe:	1

3. Ergebnisse:

abgeschlossene Fälle:	137	
ungeeignete Fälle:	3	
undurchführbare Fälle:	4	
abgeschlossene, geeignete und durchführbare Fälle:	130	
klassischer TOA (Einigung zwischen den Beteiligten):	83	64%
ernsthaftes Täterbemühen i. S. v. § 45 II JGG	26	20%
Einstellungen gemäß §§ 153a, 170 II, 376 St PO	12	9 %
Einstellungen nach TOA insgesamt	121	93%
gescheiterte Fälle:	9	7%

4. Durchschnittliche Fallbearbeitungsdauer: 6 Wochen



5. Deliktsübersicht:

§ 223	Körperverletzung	69
§ 224	Gefährliche Körperverletzung	29
§ 303	Sachbeschädigung	9
§ 253	Erpressung	5
§ 185	Beleidigung	4
§ 242	Diebstahl	4
§ 241	Bedrohung	3
§ 113	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	2
§ 123	Hausfriedensbruch	2
§ 263	Betrug	2
§ 263a	Computerbetrug	2
§ 164	Falsche Verdächtigung	1
§ 201a	Verletzung des höchstpers. Bereichs durch Bildaufnahmen	1
§ 229	Fahrlässige Körperverletzung	1
§ 252	Räuberischer Diebstahl	1
§ 304	Gemeinschädliche Sachbeschädigung	1
§ 315	Gefährlicher Eingriff in Verkehr	1

6. Nationalitäten

Beschuldigte:	137
deutsch	63
Migration (dt)	30
polnisch	8
afghanisch	5
türkisch	4
ghanaisch	3
italienisch	3
kosovarisch	3
rumänisch	3
brasilianisch	2
griechisch	2
marokkanisch	2
spanisch	2
Sonstige	7
Geschädigte:	120
deutsch	55
Migration (dt)	21
afghanisch	9
spanisch	4
türkisch	4
syrisch	3
bulgarisch	2
marokkanisch	2
serbisch	2
Institutionen	9
Sonstige	9



K. Statistische Auswertung / Haus des Jugendrechts Frankfurt-Nord

1. Beschuldigte und Geschädigte:

Beschuldigte insgesamt:	63
davon männlich:	44
davon weiblich:	19
Erwachsene:	5
Heranwachsende	18
Jugendliche:	40
Kinder:	0
Geschädigte insgesamt:	51
davon männlich:	33
davon weiblich:	16
Institutionen:	2
Erwachsene:	24
Jugendliche:	18
Kinder:	7
Institutionen:	2

2. Anregung zur Durchführung des TOA:

Fallübermittlungen (Vorgänge):	49
Staatsanwaltschaft:	23
Polizei:	17
Jugendgerichtshilfe:	7
Amtsgericht	2

3. Ergebnisse:

abgeschlossene Fälle:	63	
ungeeignete Fälle:	3	
undurchführbare Fälle:	1	
abgeschlossene, geeignete und durchführbare Fälle:	59	
klassischer TOA (Einigung zwischen den Beteiligten):	41	69 %
ernsthafte Täterbemühen i. S. v. § 45 II JGG:	7	12 %
Einstellungen nach TOA insgesamt	48	81 %
gescheiterte Fälle:	11	19 %

4. Durchschnittliche Fallbearbeitungsdauer: **9 Wochen**



5. Deliktsübersicht:

§ 223	Körperverletzung	24
§ 224	Gefährliche Körperverletzung	7
§ 303	Sachbeschädigung	7
§ 185	Beleidigung	5
§ 241	Bedrohung	4
§ 243	Besonders schwerer Fall von Diebstahl	4
§ 259	Hehlerei	4
§ 240	Nötigung	3
§ 123	Hausfriedensbruch	2
§ 201a	Verletzung des höchstpers. Bereichs durch Bildaufnahmen	1
§ 229	Fahrlässige Körperverletzung	1
§ 242	Diebstahl	1

6. Nationalitäten

Beschuldigte:	63
Migration (dt)	31
deutsch	22
kroatisch	2
polnisch	2
türkisch	2
Sonstige	4
Geschädigte:	51
deutsch	21
Migration (dt)	21
kroatisch	2
Institutionen	2
Sonstige	5